

Veröffentlicht am: 16.07.2020 um 14:06 Uhr

Geldautomaten manipuliert

Letzte Tat in Wallenhorst: Mehrjährige Haftstrafen für Computerbetrüger

von Heiko Kluge



Osnabrück/Wallenhorst. Weil sie im gesamten Bundesgebiet Geldautomaten manipuliert und zur Auszahlung großer Geldbeträge gebracht hatten, hat das Landgericht Osnabrück zwei Männer zu Haftstrafen von je vier Jahren und drei Monaten verurteilt. Kurz nach ihrer letzten Tat waren die beiden im vergangenen November in Wallenhorst gefasst worden.

Die Staatsanwaltschaft hatte den 27 und 29 Jahre alten Männern elf Fälle des Computerbetrugs vorgeworfen. Laut Anklage sollen sie sich mit weiteren, unbekanntenen Personen zu einer Bande zusammengeschlossen haben um Geldausgabeautomaten per sogenanntem Jackpotting zu manipulieren. Dazu soll der 27-jährige die entsprechenden Bankfilialen und Automatenstandorte aufgesucht, dort die Automaten aufgebrochen und sie mit einem Laptop so manipuliert haben, dass sie fast das gesamte Bargeld auswarfen. Der 29-jährige soll seinen Mitangeklagten bei den Taten angewiesen und die Ausrüstung beschafft haben. Im Fokus stand ein bestimmter Typ von Geldautomaten eines Herstellers, dessen Kommunikations-Software nicht verschlüsselt und deswegen für das Jackpotting anfällig ist.

Finanzielle Probleme als Motivation

Beide Männer hatten sich in schriftlichen Erklärungen, die ihre Verteidiger vorlasen, vollumfänglich geständig gezeigt und jeweils finanzielle Probleme als Motivation für die Straftaten angegeben. Der 29-jährige hatte

erklärt, ein Bekannter habe ihm vorgeschlagen, bei den Computerbetrügereien mitzumachen. Die Hintermänner habe er aber nie persönlich kennen gelernt und lediglich über einen Messenger-Dienst auf dem Smartphone mit einem von ihnen in Kontakt gestanden. Seine Aufgabe sei es auch gewesen, einen sogenannten „Läufer“ anzuwerben, der vor Ort die Bedien-Elemente der Geldautomaten aufhebeln und dann die dahinter liegende Technik mit einem Laptop verbinden sollte. Für diese Aufgabe konnte der 29-jährige den aus seinem Bekanntenkreis stammenden Mitangeklagten gewinnen.

Der Laptop ließ sich aus der Ferne bedienen. Die Hintermänner versetzten mittels eines speziellen Programms die Geldautomaten in den Wartungsmodus und veranlassten sie anschließend, den kompletten Bargeldbestand auszuzahlen. Nach Überzeugung der Richter hatten die Männer zwischen dem 24. Oktober und 10. November vergangenen Jahres bundesweit elf Taten begangen, wobei es allerdings nur in vier Fällen zu einer erfolgreicher Manipulation der Automaten gekommen war. Am 27. Oktober spuckte ein manipulierter Geldautomat am Kurfürstendamm in Berlin fast 40.000 Euro aus. Drei Tage später erlangten die Angeklagten in Köln 80.000 Euro und Anfang November in Schwanewede etwas über 25.000 Euro.

Das Geld hatte der 27-jährige unmittelbar nach der Auszahlung dem 29-jährigen übergeben. Der wechselte das Geld in die Internetwährung Bitcoin um und transferierte sie auf Anweisung der Hintermänner weiter. Für ihre Tätigkeit sei ihnen ein gewisser Prozentsatz des erlangten Geldes in Aussicht gestellt worden, hatten die Angeklagten erklärt. Nach ihren Angaben ging das Gericht davon aus, dass der 29-jährige insgesamt 15.000 Euro, sein Mitangeklagter 5000 Euro erhalten hatte.

Festnahme ein Zufallserfolg

Am 10. November knackten die beiden dann noch mit Erfolg einen Geldautomaten in der Rathausallee in Wallenhorst, der daraufhin 69.950 Euro auswarf. Doch damit war die Glückssträhne vorbei: Unmittelbar im Anschluss wurden die beiden Männer von der Polizei kontrolliert und festgenommen. Der Geldbetrag konnte sichergestellt und der Wallenhorster Bankfiliale zurückgegeben werden. Für die Polizei war die Festnahme ein Zufallserfolg: Einem Anwohner war der Mietwagen der beiden Männer aufgefallen. Da ihm der fremde Wagen in der Straße suspekt vorgekommen war, hatte er die Polizei verständigt.

Darüber hinaus hatten die Angeklagten in sieben weiteren Fällen in Berlin, Köln, Recklinghausen und Bremen erfolglos versucht, weitere Geldautomaten zu manipulieren. Zur Überzeugung des Gerichts hatten sich die beiden damit des vierfachen gewerbs- und bandenmäßigen Computerbetruges und in sieben weiteren des Versuchs eines solchen schuldig gemacht. Zweimal seien die Männer „falsch abgebogen“, so der Vorsitzende Richter: Das erste Mal, als sie sich zum "Jackpotting" bereit erklärt hatten. Das zweite Mal, als sie in Wallenhorst von der Autobahn abgefahren seien. Denn anders als etwa in Berlin habe hier das ortsfremde Auto einen Anwohner stutzig gemacht: „Das wäre in einer Großstadt nicht aufgefallen.“

Kreditinstitute besserten Automaten nicht aus

Als strafmildernd werteten die Richter auch die umfassenden und von Reue und Einsicht getragenen Geständnisse der beiden bis dahin nicht vorbestraften Männer. „Die Taten sind ihnen schon relativ leicht gemacht worden“, fügte der Richter hinzu. Denn das Bundeskriminalamt habe bereits 2016 in einem Lagebericht auf das Jackpotting aufmerksam gemacht, „ohne dass die Kreditinstitute sich veranlasst gesehen haben, etwas zu unternehmen.“ Offensichtlich seien die Kreditinstitute nicht gewillt gewesen, bessere Sicherungsmechanismen zu installieren. Als strafscharfend wertete das Gericht die hohe kriminelle Energie, die die Männer aufgebracht hätten. Beide sitzen bereits seit dem 12. November in Untersuchungshaft. Das Landgericht entschied, den Haftbefehl gegen die Männer weiter aufrecht zu erhalten.

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.